



## GEMEINDE HENNERSDORF

### PROTOKOLL

über die

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 11. Dezember 2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

**Beginn:** 19.05 Uhr

**Ende:** 20:44 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) Gf. GR DI Klaus **STEININGER**
- 4) Gf. GR Ing. Karl **FARKAS**
- 5) GR Willibald **ANGERER**
- 6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
- 7) GR Ewald **SCHNEPF**
- 8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
- 9) GR Johannes **TOYFL**
- 10) GR Gerhard **MÜLLNER**
- 11) Gf. GR Gerhard **SEBAN**
- 12) Gf. GR Alfred **OCENASEK**
- 13) GR Dr. med. univ. Klaus-Peter **ALDOR**
- 14) GR Robert **EICHINGER**
- 15) GR DI Mathias **EICHINGER**
- 16) GR GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
- 17) GRin Patricia **FUCHS**
- 18) GRin Jennyfer **PROKOP**

**Entschuldigt:** 1) GR Kurt **KREMZAR**

**Schriftführer:** Thaddäus Heindl



Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass die Fraktionen der VP und der SPÖ gemäß §46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag einbrachten („Anlage A“):

**Radwegverbindung entlang der L2008 im Abschnitt Bahnhof Hennersdorf-  
Gemeindegrenze mit der MG Vösendorf- Grundsatzbeschluss**

**Begründung:**

Seit Anfang des Jahres 2017 bemüht sich die Gemeinde Hennersdorf um Grundlagen für die Umsetzung einer abschnittswisen Radwegverbindung entlang der L2008 zwischen dem Bahnhof Hennersdorf und der Kreuzung „Spitz“ zu erstellen. Seitens des Büro Kosaplaner liegt eine Variantenstudie für diesen Abschnitt vor. Im Laufe des Jahres 2018 wird sowohl der Bahnhofsbereich neu gestaltet als auch die Kreuzung L2008/L154 zu einem Kreisverkehr umgebaut. Daher ist eine zeitlich daran orientierte Umsetzung einer Radwegverbindung im ggst. Abschnitt ebenso zielführend.

Die Beantwortung einer Fragenliste der Gemeinde Hennersdorf an die Koordinierungsstelle für Radwegförderungen (NÖ. regional) ist erst nach dem zuständigen GR-Ausschuss am 21.11.2017 bzw. nach der Vorstandssitzung am 28.11.2017 eingelangt.

Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ist eine Voraussetzung zur Fördereinreichung beim Land NÖ. Mit diesem können die weiteren Vorbereitungen der Fördereinreichung zügig weiter erfolgen. Angestrebt wird eine zeitnahe Einreichung nach Vorlage der weiteren Voraussetzungen und Grundlagen.

**Antragstellung:** Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag (Anlage „A“) „**Radwegverbindung entlang L2008 im Abschnitt Bahnhof – Gemeindegrenze mit der MG Vösendorf – Grundsatzbeschluss**“ unter TOP 11a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Punkt wird einstimmig (18:0) als Top 11a auf die Tagesordnung gesetzt. Somit ergibt sich folgende nachstehende Tagesordnung: (vor Beginn der Sitzung)

**Die Sitzung ist öffentlich.**

**Tagesordnung:**

**öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017

**TOP 2:** Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017



- TOP 3:** Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 6.12.2017
- TOP 4:** Änderung der Friedhofsgebühren; Beschlussfassung
- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag (Haushaltsbeschluss 2018) und den mittelfristigen Finanzplan, die Höhe des Kassenkredits, den Dienstpostenplan, sowie über etwaige Erinnerungen
- TOP 6:** Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz; Beschlussfassung
- TOP 7:** Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung
- TOP 8:** Pfarre Hennersdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung
- TOP 9:** Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Hennersdorf (gem. Planzahl: HEND FÄ 1-11659 verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien); Beschlussfassung
- TOP 10:** Überarbeitung des Bbauungsplanes der Gemeinde Hennersdorf (gem. Planzahl: HEND BÜ1-11431 verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien); Beschlussfassung
- TOP 11:** Rahmenvertrag für den Straßenbau; Beschlussfassung
- TOP 11a:** Radwegverbindung entlang der L2008 im Abschnitt Bahnhof Hennersdorf-Gemeindegrenze mit der MG Vösendorf; Grundsatzbeschluss
- TOP 12:** Berichte

### **TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017**

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass unmittelbar vor der Sitzung seitens der SPÖ Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls vom 20.11.2017 eingelangt sind (Anlage „B“). Man einigt sich darauf den Satz unter TOP 2 „Zuvor wurde die SPÖ Hennersdorf von Bgm. Hausenberger darauf hingewiesen, dass wichtige Tagesordnungspunkte nun nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden können.“ zu streichen.

**Wortmeldungen:** Bgm Ing Ferdinand Hausenberger, GR Robert Eichinger, gfGR Gerhard Seban, Vbgm Mag Thaddäus Heindl

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme (18:0 bei offener Abstimmung)  
) des Protokolls mit der einen Änderung

### **TOP 2: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017**

**Sachverhaltsdarstellung:** Bgm Ing Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswunsch bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls vom 27.11.2017 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.



### TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 6.12.2017

**Sachverhaltsdarstellung:** GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 6.12.2017 (Anlage C). 5 Mitglieder waren anwesend, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

**Wortmeldungen:** Vbgm. Mag Thaddäus Heindl; gfGR Alfred Ocenasek

**Antragstellung:** GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom **6.12.2017** (Anlage C) zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

### TOP 4: Änderung der Friedhofsgebühren; Beschlussfassung

**Sachverhaltsdarstellung:** Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Wie in der GR Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen sollen die Friedhofsgebühren jährlich gemäß der Indexanpassung von Oktober bis Oktober erhöht werden. Die diesjährige Indexerhöhung gemäß Indexvergleich Oktober 2016 - Oktober 2017 (Quelle Statistik Austria) beträgt 2,2% daher sollen die Gebühren in diesem Ausmaß per 1.1.2018 erhöht werden. Die neue Gebührenordnung liegt als Anlage D bei.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:**

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag die Friedhofsgebühren gem. der vorgeschlagen Indexerhöhung (Zeitraum Oktober 2016- Oktober 2017 Quelle Statistik Austria) im Ausmaß von 2,2% ab 1.1.2018 zu erhöhen (vgl Anlage D).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag (Haushaltsbeschluss 2018) und dem mittelfristigen Finanzplan, die Höhe des Kassenkredits, den Dienstpostenplan, sowie über etwaige Erinnerungen

**Sachverhaltsdarstellung:**

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass der Entwurf des **Voranschlages 2018** vom 24. November 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017 am Gemeindeamt Hennersdorf zur allgemeinen Einsicht, während der Amtsstunden, auflag.

Im ordentlichen Haushalt sind € 2.781.500,- und im a.o. Haushalt € 195.500,- veranschlagt. Somit ergibt sich ein Gesamtvoranschlag in der Höhe von € 2.977.000,-. Darin enthalten ist ein erwarteter Soll-Überschuss aus dem Jahr 2017 von € 110.000,-.

Der Kassenkredit beträgt 10% der Einnahmen des oH, d.s. für das Haushaltsjahr 2018 € 278.150,- und wird weiterhin bei Bedarf zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.



Folgende Wachstumsparameter wurden bei der Erstellung des Voranschlages bzw. des mittelfristigen Finanzplans (MFP) angenommen:

Wachstumsraten für VA und MFP 2018	2018	2019	2020	2021	2022
Steigerung Personalkosten	2%	2%	2%	2%	2%
Ertragsanteile	1%	1%	1%	1%	1%
NöKas	3,50%	3,60%	3,60%	3,60%	3,20%
Jugendwohlfahrt	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%
Sozialhilfeumlage	0%	4%	4%	4%	4%

Im aoHH sind folgende Projekte vorgesehen:

**Straßensanierungen:** EUR 151.500,-; Bedeckung aus Bedarfszuweisungen und Förderungen

**Entwicklungskonzept:** EUR 14.000,-; Bedeckung EUR 14.000,- Förderung des Landes NÖ

**Sanierung Güterwege:** EUR 10.000,- Zuweisung aus oHH

**Kanalbau & Sanierungen:** EUR 20.000,-; Bedeckung: EUR 20.000,-, EUR 21.000,- Sollüberschuss 2017

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde wird sich um rund EUR 212.000,- auf 1.423.100,- Ende 2018 reduzieren.

Der Personalaufwand wird EUR 573.400,- betragen und liegt damit um rund 9,5% unter dem BG für 2017.

**Wortmeldungen:** gfGR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, Bgm Ing Ferdinand Hausenberger, Vzbgm Mag Thaddäus Heindl, gfGR Alfred Ocenasek, gfGR Karl Farkas

**Antragstellung:** Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Budgetvoranschlag (Haushaltsbeschluss 2018) der in der Zeit von 24. November 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017 am Gemeindeamt Hennersdorf zur Einsicht auflagen und gegen den keine Stellungnahmen bzw. keine Erinnerungen abgegeben wurden, sowie den mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022 und den Dienstpostenplan 2018 in der vorliegenden Form, beschließen.

Im ordentlichen Haushalt sind € 2.781.500,- und im a.o. Haushalt € 195.500,- veranschlagt. Somit ergibt sich ein Gesamtvoranschlag in der Höhe von € 2.977.000,-.

Der Kassenkredit beträgt 10 % der Einnahmen des oH, d.s. für das Haushaltsjahr 2018 € 278.150,- und wird weiterhin bei Bedarf zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitliche Annahme 10 dafür (VP) bei 8 Gegenstimmen (SPÖ)

## **TOP 6: Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz; Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** Bgm Ing Ferdinand Hausenberger berichtet, dass der Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz neu abzuschließen ist. Dies ist durch eine Änderung der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen begründet. Nachdem die vom RK geforderten Beitragssätze massiv angehoben werden sollen, diese allerdings durch die Gemeinden im Bezirk nicht erfüllt werden können, gibt es im Jänner 2018 einen gemeinsamen Termin der Gemeinden, der Bezirkshauptmannschaft, den Gemeindevertreterverbänden und dem RK. Hierbei soll eine



bezirkswerte Lösung gefunden werden. Bis dahin bleiben die alten Verträge mit der RK gültig. Die Beschlussfassung des neuen Vertrags soll in Q1 2018 erfolgen. Daher soll die Beschlussfassung des Vertrages auf Q1 2018 verschoben werden.

**Wortmeldungen:** VbGm Mag Thaddäus Heindl, GR Dr Klaus-Peter Aldor, GR Robert Eichinger, GR DI Mathias Eichinger, gfGR Gerhard Seban

**Antragstellung:**

Bgm Ing Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag die Schlussfassung des Vertrages auf Q1 2018 zu verschieben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

Bgm Hausenberger übergibt den Vorsitz um 19:56 Uhr an Herrn Vzbgm Mag Thaddäus Heindl.

Bgm. Ing Ferdinand Hausenberger und GR Lukas Hausenberger BSc, verlassen aufgrund Ihrer Befangenheit den Sitzungssaal.

Anwesende GR Mitglieder: 16

**TOP 7: Wassergenossenschaft Henndorf-Leopoldsdorf – Ansuchen um  
Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Dem Gemeinderat liegt ein Subventionsansuchen der Wassergenossenschaft Henndorf-Leopoldsdorf vor. Diese Genossenschaft sorgt für die Instandhaltung des Henndorfer Drainagesystems, welches auch die Gemeindeäcker und alle Feldwege entwässert. Bisher wurden der Wassergenossenschaft EUR 400,- jährlich an Subvention zugesprochen. Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention von EUR 400,- zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Wassergenossenschaft Henndorf-Leopoldsdorf eine Subvention in Höhe von EUR 400,- gewähren möge.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 16:0 bei offener Abstimmung

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger und GR Lukas Hausenberger BSc betreten den Sitzungssaal um 19:59.

VbGm Mag Thaddäus Heindl übergibt den Vorsitz an Bgm Ing Ferdinand Hausenberger

Anwesende GR Mitglieder: 18

**TOP 8: Pfarre Henndorf – Ansuchen auf Gewährung einer Subvention;  
Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** VbGm Mag Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Die Pfarre Henndorf hat mit Schreiben vom 17.11.2017 wieder um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Henndorf angesucht. Durch die Sanierung der Henndorfer Pfarrkirche hat die



Pfarre Henndorf eine jährliche Belastung aus der Rückführung eines Darlehens in der Höhe von € 8.000,--. Gemäß positiver Zusage durch die Gemeinde Henndorf im Jahr 2012, dass diese Rückführung jährlich mit einem Betrag von € 6.000,-- unterstützt wird, hat die Pfarre wieder um Unterstützung angesucht.

Wie in den Vorjahren empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat eine zweckgebundene Subvention iHv EUR 6.000,- zu beschließen.

**Wortmeldungen:** gfGR Gerhard Seban

**Antragstellung:**

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Zuschuss zur Darlehensrückführung der Kirchensanierung für die Pfarre Henndorf zu einem Betrag in der Höhe von € 6.000,--, gewähren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

**TOP 9: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Henndorf (gem. Planzahl: HEND FÄ 1-11659 verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien); Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:** gf. GR Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar: Die Gemeinde Henndorf plant eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes welche in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes steht (Verordnungsentwurf Anlage E). Die Änderungspunkte wurden am 5. September dem Gemeinderat vorgestellt. Weiters fand am 26. September 2017 eine Planausstellung im 9-er Haus statt, bei der diese Änderungspunkte der Bevölkerung schwerpunktmäßig erläutert wurden. Das gesetzlich vorgesehene Auflageverfahren hat vom 25. September bis 6. November 2017 - also über 6 Wochen stattgefunden. Zudem wurden die wesentlichsten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Es sind fristgerecht insgesamt 12 Stellungnahmen eingelangt, von denen lediglich eine den Gegenstand der öffentlichen Auflage dieses Tagesordnungspunktes trifft. Weitere sechs sind inhaltlich eher dem Entwicklungskonzept (welches nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist) zuzuordnen als dem Bebauungsplan. Diese Stellungnahmen wurden durch den Planverfasser beantwortet und danach im GR-Ausschuss am 21.11.2017 behandelt. Dabei wurde befunden, den Empfehlungen des Büros Siegl zu folgen und die Änderungspunkte in der öffentlich aufgelegten Form zu beschließen. Dies wurde in der Vorstandssitzung am 28. November 2017 bestätigt. Dem Gemeinderat werden die Inhalte der Stellungnahmen sowie deren inhaltliche Behandlung sinngemäß zur Kenntnis gebracht. Weiters ist anzugeben, dass - auch außerhalb der gesetzlichen Erfordernis - die Stellungnehmer schriftlich verständigt wurden und die Begründung bzw. die Motivation zur Entscheidungsfindung dargelegt wurde. Ergänzend ist auch das Gutachten der Abteilung RU2 vom 6.12.2017 eingelangt, welches die ggst. Flächenwidmungsplanänderungen behandelt. Somit liegen alle Grundlagen für eine Beschlussfassung vor.

Alle geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes sollen so wie aufgelegt beschlossen werden. Auch der unter Änderungspunkt 1.b im Gutachten der Abteilung RU2 der NÖ-Landesregierung (RU2-O-239/038-2017) angeführte Baulandbereich zwischen „Hauptstraße“, „Achauerstraße“ und „Roseggerstraße“, indem die Widmungsgrenze zwischen „Bauland-Wohngebiet- 2WE“ und „Bauland-Kerngebiet-6WE“ innerhalb des Baublocks verläuft. Dieser Bereich befindet sich im Übergangsbereich zwischen der „geschlossenen“ Straßenrandbebauung entlang der „Hauptstraße“ und der lockeren Einfamilienhausbebauung entlang der „Roseggerstraße“ und der „Achauerstraße“. Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke und deren Verdichtungsmöglichkeiten sollen sich auch in der Widmung widerspiegeln, weshalb die innerhalb des Baublocks verlaufende Widmungsabgrenzung beibehalten werden soll.



**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** GfGR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die öffentlich aufgelegte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Anlage E) der Gemeinde Henndorf beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

**TOP 10: Überarbeitung des Bebauungsplanes der Gemeinde Henndorf (gem. Planzahl: HEND BÜ1-11431 verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien); Beschlussfassung**

**Sachverhaltdarstellung:**

gf. GR Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar: Die Gemeinde Henndorf plant eine Überarbeitung des Bebauungsplanes (Verordnungsentwurf Anlage F). Dieser - bis dato für rd. die Hälfte des Baulandes als Teilbebauungspläne vorliegende Bebauungsplan soll vereinheitlicht und auf das gesamte Bauland ausgedehnt werden. Dazu haben in den letzten Monaten zahlreiche Abstimmungen mit dem beauftragten Büro und dem Bausachverständigen sowie dem für Bauangelegenheiten zuständigen Mitarbeiter AL Christian Toyfl stattgefunden. Die wesentlichen Inhalte des überarbeiteten Bebauungsplanes wurden am 5. September dem Gemeinderat vorgestellt. Weiters fand am 26. September 2017 eine Planausstellung im 9-er Haus statt, bei der diese Inhalte schwerpunktmäßig der Bevölkerung erläutert wurden. Das gesetzlich vorgesehene Auflageverfahren hat vom 25. September bis 6. November 2017 - also über 6 Wochen stattgefunden. Zudem wurden die wesentlichsten Unterlagen auch auf der hp der Gemeinde veröffentlicht. Es sind fristgerecht insgesamt 12 Stellungnahmen eingelangt, von denen lediglich zwei den Gegenstand der öffentlichen Auflage im Kern treffen. Weitere zwei sind inhaltlich dem Bebauungsplan und nicht dem Örtlichen Raumordnungsprogramm zuzuordnen. Diese Stellungnahmen wurden durch den Planverfasser beantwortet und danach im GR-Ausschuss am 21.11.2017 behandelt. Dabei wurde befunden, den Empfehlungen des Büros Siegl zu folgen und eine Adaptierung des aufgelegten Entwurfes vorzunehmen. Dies wurde in der Vorstandssitzung am 28. November 2017 bestätigt. Dem Gemeinderat werden die Inhalte der Stellungnahmen sowie deren inhaltliche Behandlung sinngemäß zur Kenntnis gebracht. Weiters ist anzugeben, dass - auch außerhalb der gesetzlichen Erfordernis - die Stellungnehmer schriftlich verständigt wurden und die Begründung bzw. die Motivation zur Entscheidungsfindung dargelegt wurde. Ergänzend ist auch das Gutachten der Abteilung RU2 vom 6.12.2017 eingelangt, welches die ggst. Flächenwidmungsplanänderungen behandelt. Somit liegen alle Grundlagen für eine Beschlussfassung vor.

Überarbeitung des Bebauungsplanes (siehe Beschlussplan – Anlage F): Im Bereich „Dr.Kochgasse – Dr. Böhlergasse“ (siehe auch „Behandlung der während der Auflage eingelangten Stellungnahmen“) soll die Festlegung des Regulierungs- und Bebauungsplan „Teilgebiet 2“ („Achauerspitz“) bezüglich der möglichen Anordnung von Garagen in der Plandarstellung beibehalten werden. Bisher haben Garagen nur in einem seitlichen Bauwich errichtet werden können bzw. konnten an der Grundgrenze des benachbarten Grundstücks gekuppelt werden. Alle sonstigen seitlichen Bauwiche mussten von Bebauung freigehalten werden. Da der überwiegende Teil der Grundstücke bereits bebaut ist und sich bisher alle Grundbesitzer an diese Regelung gehalten haben, soll diese Festlegung übernommen und lediglich die Abgrenzung zu den vorderen und hinteren Baufluchtlinien angepasst werden.

Textliche Bebauungsvorschriften: Gemäß der Stellungnahme der Abteilung RU1 der NÖ-Landesregierung (RU1 –BP-239/017-2017) kann derzeit eine Einschränkung von Geländeänderung in den textlichen Bebauungsvorschriften nicht festgelegt werden. Der Punkt „5.1 Geländeänderungen“ wird daher gestrichen und die Textlichen Bebauungsvorschriften neu geordnet, wodurch es zu einer geringfügigen internen Verschiebung der einzelnen Festlegungen kommt (siehe „Verordnungstext“ – Anlage F)



**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:** GfGR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Überarbeitung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hennersdorf in der vorliegenden Form (Anlage“ F“) beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

### **TOP 11: Rahmenvertrag für den Straßenbau; Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

GfGr Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: Um künftig die Kosten bei div. Straßen - und Kanalbauarbeiten zu reduzieren, ist es erforderlich einen Rahmenvertrag mit einer Baufirma abzuschließen. Dieser Rahmenvertrag wurde im Zuge eines NICHT OFFENEN VERFAHRENS für die Kontrahentenarbeiten Hennersdorf 2018 - 2019 Straße/Kanal von Fa. Heinz Arbinger ausgeschrieben. Der Prüfbericht als Basis für die Vergabe des Rahmenvertrages liegt nun vor.

Es haben 5 Firmen an der Ausschreibung teilgenommen, hier in der Reihenfolge der eingelangten Angebote:

Fa. ABO GmbH, Oyenhausen mit brutto € **161.568,47**; eingelangt am 14.11.2017 um 8h55 (per Botendienst),

Fa. Karl Seidl GmbH, Brunn am Gebirge mit brutto € **160.666,92**; eingelangt am 15.11.2017 um 9h20,

Fa. DI A. Winkler GmbH, Wien mit brutto € **167.950,70**; eingelangt am 15.11.2017 um 9h28,

Fa. Pittel & Brausewetter, Wien mit brutto € **159.678,74**; eingelangt am 15.11.2017 um 9h29,

Fa. Ing. Streit Bau GmbH; Guntramsdorf mit brutto € **153.598,19**; eingelangt am 15.11.2017 um 9h41

Die Angebotsöffnung fand am 15.11. um 10:00 Uhr statt. Hierüber wurde ein Protokoll verfasst. Der Prüfbericht liegt nun vor und die Fa Streit ist Bestbieter, daher wird empfohlen einen Rahmenvertrag mit der Fa Ing Streit GmbH abzuschließen.

**Wortmeldungen:** Vbgm Mag Thaddäus Heindl, gfGR Karl Farkas

**Antragstellung:** GfGR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Auftrag "Rahmenvertrag für Straßen- und Kanalsanierungsarbeiten" an die Fa. Ing. Streit GmbH als Bestbieter vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

### **TOP 11a: Radwegverbindung entlang der L2008 im Abschnitt Bahnhof Hennersdorf-Gemeindegrenze mit der MG Vösendorf; Grundsatzbeschluss**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gf. GF DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar: Seit Anfang des Jahres 2017 bemüht sich die Gemeinde Hennersdorf um Grundlagen für die Umsetzung einer abschnittswisen Radwegverbindung entlang der L2008 zwischen dem Bahnhof Hennersdorf und der Kreuzung „Spitz“ zu erstellen. Seitens des Büro Kosaplaner liegt eine Variantenstudie für diesen Abschnitt vor. Im Laufe des Jahres 2018 wird sowohl der Bahnhofsbereich neu gestaltet (ÖBB-Projekt) als auch die Kreuzung L2008/L154 zu einem Kreisverkehr umgebaut (Projekt der Landesstraßenverwaltung/MG Vösendorf, Genossenschaft AURA). Daher ist eine zeitlich daran orientierte Umsetzung einer Radwegverbindung im ggst. Abschnitt ebenso zielführend.



Die Beantwortung einer Fragenliste der Gemeinde Henndorf an die Koordinierungsstelle für Radwegförderungen (NÖ.regional) ist erst nach dem zuständigen GR-Ausschuss am 21.11.2017 bzw. nach der Vorstandssitzung am 28.11.2017 eingelangt.

Die Behandlung des Grundsatzbeschlusses ist eine Voraussetzung zur Fördereinreichung beim Land NÖ. Mit dem Grundsatzbeschluss können die weiteren Vorbereitungen der Fördereinreichung weiter erfolgen. Angestrebt wird eine zeitnahe Einreichung nach Vorlage der weiteren Voraussetzungen und Grundlagen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antragstellung:**

GF. GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich den weiteren Vorbereitungen zur Planung und zur Umsetzung einer Radwegverbindung im Abschnitt Bhf. Hdf – Vösendorf Spitz auf Basis der bereits vorliegenden Ausarbeitungen zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

**TOP 12: Berichte**

Gf.GR DI Klaus Steininger:

- Seit gestern ist der neue Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel in Kraft. Für Henndorf ergeben sich keine Änderungen. Eine Verbesserung konnte nach langen Verhandlungen erreicht werden: der morgendliche Kurs der Linie 268 fährt ab sofort ab Henndorf und schafft somit eine attraktive Direktverbindung zu unseren Schulen nach Brunn/Gebirge und Mödling.

GR DI Mathias Eichinger verlässt um 20:27 den Sitzungssaal. Anwesende Gemeinderäte 17.

- Die Finanzierungsvereinbarung mit dem VOR für die Linie 266 wurde verlängert. Die Gemeinde Henndorf übernimmt rd. EUR 8.100,- vom Abgang dieser Buslinie.
- Rufbus Vösendorf: Ab 1.1. ist seitens der MG Vösendorf eine Erhöhung des Fahrpreises (2,20 anstelle 2,00) angedacht. Gleichzeitig hat die MG Vösendorf die Gemeinde Henndorf informiert, dass sich Vösendorf eine deutlich höhere Kostenbeteiligung von Henndorf erwartet. Das weitere Vorgehen muss in den nächsten Monaten geprüft werden. Vorerst ist vereinbart, die aktuelle Regelung weiter aufrecht zu erhalten.

GR DI Mathias Eichinger betritt um 20:30 wieder den Sitzungssaal. Anwesende Gemeinderäte 18.

- Parksituation in der Achauerstraße: Nachdem es in der Achauerstraße vermehrt zu Anzeigen gekommen ist, muss für die Anrainer eine rechtssichere Parksituation geschaffen werden, da aufgrund der Beschaffenheit einiger Grundstücke ein Abstellen der KFZs auf Eigengrund unmöglich ist. Es gab hierzu 2 Verkehrsverhandlungen, um eine rechtssichere Situation zu erreichen schlägt die Bezirksbehörde vor Ausweich- und Parkzonen zu schaffen, die durch Straßenmarkierung gekennzeichnet sind.
- ÖBB Baustelle: Das Lehrgerüst am Bahnhof soll bis Weihnachten wieder entfernt werden. Nach und nach ergibt sich eine Verbesserung der Baulärsituation für die direkt betroffenen Anrainer, denn der Massentransport wird zunehmend geringer. Im Mai wird begonnen die Ostseite mit den Klinkern zu verkleiden.



gfGR Alfred Ocenasek:

- Morgen, 12.12., findet die Pensionistenweihnachtsfeier der Gemeinde beim Heurigen Schrank statt, zu der er alle Gemeinderäte herzlich einlädt.

Gf.GR Gerhard Seban:

- Gemeindepartnerschaft Neuweiler: Er hat nun endlich Silvia Bühler erreicht und es wird nun versucht einen Termin für einen Besuch zu koordinieren. Der Lieblingstermin für Neuweiler wäre das FF Fest in Hennersdorf. Vbgm Heindl merkt hierzu an, dass die FF Hennersdorf einem Besuch beim Feuerwehrfest sehr kritisch gegenübersteht. Weiters fragt Ortsvorsteherin Bühler an, ob Hennersdorf eine Parkbank im Wert von EUR 250 für Neuweiler spenden möchte.

GR Heidelinde Szepannek verlässt den Sitzungssaal. Anwesende GR 17

Gf.GR Karl Farkas:

- Erschließungsstraße Kohlbacher: Überprüfung der Tragfähigkeit des Straßenbelages und des Unterbaus mittels Kernbohrung. Gem. dem angefertigten Gutachten entspricht der Aufbau der Straße dem einer Siedlungsstraße. Einer Übernahme ins öffentliche Gut steht nicht entgegen.

GR Heidelinde Szepannek betritt wieder den Sitzungssaal. Anwesende GR 18

Bgm Ing. Ferdinand Hausenberger:

- Liste für Essen auf Rädern wird nochmals durchgegeben, da noch Termine frei sind – der Bgm bittet, dass sich alle Gemeinderäte eintragen.
- Der Weidemanntruck hatte einen erheblichen Gelenksschaden und musste in Oberösterreich repariert werden. Gem dem ursprünglichen Angebot konnte ein Rabatt von EUR 500,- zusätzlich erreicht werden.

Abschließend bedankt sich Bgm Ing Ferdinand Hausenberger bei allen Gemeinderäte/innen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Frohe und besinnliche Weihnachten sowie erholsame Feiertage.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.44 Uhr.

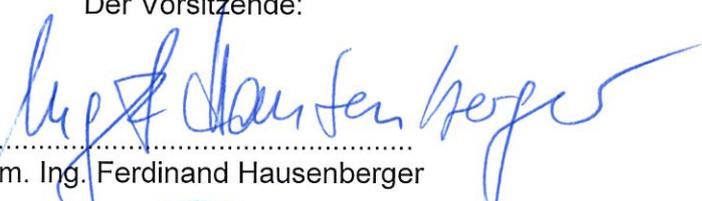


\*\*\*\*\*

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten.

Hennersdorf, am 11. Dezember 2017

Der Vorsitzende:

  
.....  
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:

  
.....  
gf.GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:

  
.....  
gf.GR Gerhard Seban

Schriftführer:

  
.....  
Thaddäus Heindl